

Bildender Künstler HF Bildende Künstlerin HF

Höhere Fachschule (HF)

Berufsfeld 20 Kultur, Medien



Tätigkeiten

Bildende Künstlerinnen und Künstler HF schaffen zum Beispiel Skulpturen, Gemälde, Zeichnungen, Videos, Performances (künstlerisches Schaffen vor einem Publikum) oder Installationen (Inszenierung von Objekten). Sie verwenden dabei verschiedene Techniken in den Bereichen Druck, Ton, Foto oder Reproduktion. Die Berufsleute verfügen über technische und kreative Fähigkeiten und entwickeln ihre eigene Ausdrucksweise, um ihre Visionen und Gedanken über die Welt zu vermitteln.

Sie üben folgende Tätigkeiten aus:

Ideenfindung und Vorbereitung des Projekts

- Motiv, Thema oder Problematik auswählen und sich dabei von aktuellen Ereignissen, der Gesellschaft oder von eigenen Erfahrungen inspirieren lassen
- sich eine Darstellungsform überlegen und die geeignete Technik je nach Vorliebe und Fähigkeiten auswählen, z. B. Gemälde, Skulptur, Video, Installation oder Performance
- Kosten berechnen, dazu gehören unter anderem Honorare, Materialkosten, Transport und Installation

Realisierung des Projekts

- Projekt im Atelier oder an öffentlichen Orten wie Museen umsetzen, das kann für sich selbst, im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten oder für Organisationen oder Veranstaltungen sein
- Berufsleute wie Giesserinnen, Glasbläser oder Transporteure anweisen und begleiten
- auf Anfrage Eröffnungsreden bei Veranstaltungen oder Künstlervorträge halten, an öffentlichen Diskussionsrunden teilnehmen oder sie moderieren oder Führungen und Workshops durchführen

Werbung und Auftragsbeschaffung

- eigene Arbeit gegenüber der Öffentlichkeit vertreten und das eigene künstlerische Handeln reflektieren
- Portfolio der eigenen Werke und Projekte erstellen
- · berufliches Netzwerk aufbauen
- sich über Ausschreibungen und Veranstaltungen informieren
- sich um Ausstellungen bemühen, z. B. in Galerien, an Kunstmessen oder in Kunsthäusern
- an Wettbewerben teilnehmen, um Aufträge zu erhalten
- sich bei Behörden und Kulturförderungsinstitutionen bewerben, beispielsweise für Ausstellungen, Stipendien oder Projektbeiträge
- mit Institutionen, Organisationen und Veranstaltern die Bedingungen für die Durchführung und Bezahlung von Kunstprojekten aushandeln
- Museen, Ausstellungen und Galerien besuchen, um die künstlerischen Kenntnisse und Überlegungen zu erweitern
- Urheber- und Bildrechte einhalten
- seine eigenen Werke schützen und aufbewahren
- den eigenen finanziellen Bedarf planen und das Sozialversicherungssystem kennen

Ausbildung

Bildungsangebote

- Zürich
- Vevey/VD

Mehr Informationen auf berufsberatung.ch/schulen.

Dauer

- 2-3 Jahre Vollzeit
- 3 Jahre berufsbegleitend

Ausbildungsinhalte

Theoretische Kurse:

- zeitgenössische Kultur
- Kunstgeschichte
- · Kultur und Gesellschaft
- Marketing Workshops:
- Digitaldruck
- Ausstellungstechnik und 3D
- Siebdruck
- Bildbearbeitungsprogramme
- · Kamera und Licht
- Zeichnen

Abschluss

Dipl. Bildende/r Künstler/in HF

Voraussetzungen

Zulassung zum Bildungsgang:

- eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) in den Bereichen Grafikdesign, Fotografie, Medien, Textilien, Keramik oder Kunsthandwerk (siehe Liste einschlägiger EFZ im Rahmenlehrplan, S. 22-23)
- oder Aufnahme sur Dossier mit einem anderen EFZ, einer Berufs-, Fach- oder gymnasialen Maturität, einem Fachmittelschulausweis oder gleichwertigem Abschluss
- · und Bewerbungsdossier
- und bestandene Aufnahmeprüfung Zusätzlich für eine berufsbegleitende Ausbildung:
- Anstellung zu mind. 50% im Fachbereich

Hinweis: Die Zulassungsbedingungen können unterschiedlich sein. Über Details informieren die Schulen.

Weiterbildung

Kurse

Angebote von Schulen für Gestaltung, höheren Fachschulen und Fachhochschulen

Fachhochschule

Studiengänge in verwandten Bereichen, z. B. Bachelor of Arts in Bildender Kunst oder in Visueller Kommunikation. Je nach Fachhochschule gelten unterschiedliche Zulassungsbedingungen.

Nachdiplomstufe

Angebote von höheren Fachschulen und Fachhochschulen in verschiedenen Bereichen, z. B. CAS in Kulturvermittlung und Museumspädagogik, in Kulturmarketing und Kulturvermittlung oder in Arts and International Cooperation.

Berufsverhältnisse

Bildende Künstlerinnen und Künstler HF können allein oder als Teil eines Kollektivs, als Selbstständige oder als Angestellte arbeiten. In ihrem Atelier oder im Freien stellen sie Werke her, für die sie viel Zeit und manchmal auch Geld investieren müssen. Sie stehen in Kontakt mit anderen Künstlerinnen, Kuratoren, Kunstkritikerinnen, Galeristen, Sammlerinnen, Technikern für Ausstellungsinstallationen, Kunsttheoretikerinnen oder Kunstvermittlern.

Bildende Künstlerinnen und Künstler HF können ihre Kunst im Rahmen von Aufträgen für öffentliche und private Institutionen, Organisationen und Veranstaltungen anbieten: Installationen oder projektbezogene Werke, Kunst- und Architekturwettbewerbe, Performances, Kunstaktionen. Auftritte. Sie können ihr Wissen und ihr Talent auch im Rahmen von Publikationen, Inszenierungen, Ausstellungen, Aufführungen oder Projekten einbringen. Um ihre Arbeit zu finanzieren, nehmen die Berufsleute häufig öffentliche oder private Fördermittel in Anspruch, z. B. Unterstützung für die Produktion von Werken oder für die künstlerische Forschung, Stipendien oder Kunstaufenthalte. Sie können oft nicht von ihrer Kunst leben, sondern üben in der Regel eine zweite Tätigkeit in den Bereichen visuelle Gestaltung, Fotografie, Video- und Filmproduktion, Informations- und Unterhaltungsmedien oder im Kultursektor aus.

Weitere Informationen

Visarte Suisse 8004 Zürich visarte.ch

swissceramics Verband Schweizer Keramik 2502 Biel/Bienne www.swissceramics.ch

schweizer syndikat film und video 8031 Zürich www.ssfv.ch

Allgemeine Informationen: www.berufsberatung.ch

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Kommunikationsdesigner/in HF

Produktdesigner/in HF

6 / 0.814.36.0

6 / 0.822.61.0